

Liebe Eltern,

zum Schuljahresbeginn 2017/2018 wollen wir Sie darüber informieren, dass Ihr Kind in der ersten Sportstunde (Schulsport / vertieft sportliche Ausbildung) zu nachfolgenden Punkten belehrt wird. Diese Belehrung ist verbindlich einzuhalten und kann bei Fehlverhalten zu Sanktionen durch die Schulleitung führen. Den unteren Abschnitt geben Sie bitte mit Kenntnisnahme an den jeweiligen Sportlehrer zurück.

1. Die Hausordnung / Mensaordnung sowie die Hallenordnung sind einzuhalten. Diese hängen im Schulhaus gesondert aus.
2. 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn finden sich die Schüler/innen am Stiefelgang ein. Sie werden vom **Sportlehrer** in die Umkleieräume eingelassen.
3. Die Sporthalle und der Kraftraum werden nur im Beisein des Sportlehrers betreten. Das Verlassen der Sporthalle während des Unterrichts ist nur in Absprache mit dem Sportlehrer möglich.
4. **Das Durchsteigen der heruntergelassenen Trennwände ist verboten.**
5. Das Bedienen der Technik sowie das Nutzen bereits aufgebauter Geräte erfolgt nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft. Insbesondere das Bewegen der Tore und das sich Anhängen an die Tore ist verboten.
6. Defekte in Umkleieräumen und an Geräten sind umgehend dem Sportlehrer mitzuteilen.
7. Sämtliche Sportgeräte sind PFLEGLICH zu behandeln. Es dürfen keine Sportgeräte über den Hallenboden gezogen werden. Insbesondere erfolgt das Anbringen der Volleyballständer DIREKT in die vorgesehenen Hülsen, sie dürfen nicht auf dem Hallenboden abgesetzt werden.
8. Es sollen **keine Wertsachen** zum Sportunterricht mitgenommen werden. Die Verantwortung für die Wertsachen trägt jeder Schüler selbst. Die Umkleieräume sind während des Sportunterrichts verschlossen.
9. Das Tragen von Schmuck ist während des Sportunterrichts zur Unfallvermeidung verboten (einschl. Freundschaftsbänder, Piercings – auch verdeckte, Plugs,...). Abtapan ist nicht möglich! Haare, die den Sichtbereich einschränken, sind ebenfalls zwingend zu fixieren. Kommen Schüler/innen der Anweisung des Sportlehrers nicht nach, werden sie vom Sportunterricht ausgeschlossen. Darüber hinaus erfolgt bei andauernder Weigerung die Notengebung „ungenügend“, dies kann in der Folge bis zur Nichtversetzung führen.
10. **Wurden durch Ärzte Atteste bzw. Sportbefreiungen ausgestellt, sind diese umgehend dem Schulsport- und dem Profilsportlehrer vorzuzeigen. Während der Befreiungen besteht Anwesenheitspflicht, die Teilnahme ist jedoch aus versicherungstechnischen Gründen nicht möglich. Jede Sportbefreiung über 4 Wochen ist darüber hinaus bei Frau Illing durch den Sportlehrer zu melden.**
11. Flaschen mit Wasser können in die dafür vorgesehenen Behälter gestellt werden. Das Abstellen von Getränken in der Halle ist verboten.
12. Im Sportunterricht ist saubere und sportgerechte Kleidung zu tragen. Für die Nutzung sind abriebfeste und saubere Hallensportschuhe notwendig.
13. Auf Ordnung und Sauberkeit in den Umkleieräumen ist zu achten. Die Nutzung von Handys ist in den Umkleieräumen untersagt. Zuwiderhandlungen sind unverzüglich der Lehrkraft zu melden.
14. Verletzungen sind sofort oder spätestens nach Beendigung des Sportunterrichts beim Sportlehrer zu melden. Wird zusätzlich ein Arzt aufgesucht, muss eine Unfallmeldung am darauffolgenden Tag bei Frau Billig erfolgen. Die Unfälle sind durch die Sportlehrer in den Unfallbüchern am Tag der Verletzung einzutragen!
15. Für jede Sportart wird eine Note ermittelt, die nicht gerundet wird. Leistungsfortschritt, Leistungsbereitschaft und Wissen werden in die Bewertung mit einbezogen. Profilnote und Schulsportnote ergeben eine Gesamtnote Sport.

---

Herr Kamrad  
Schulleiter Sportgymnasium

---

Herr Kulakow  
Schulleiter Sportoberschule

---

### Belehrung zum Sportunterricht – Schuljahr 2017 / 2018

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Die Belehrung wurde von uns zur Kenntnis genommen.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_